

Note von Paul-Heinri Spaak über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit dem Gemeinsamen Markt (Brüssel, den 30. Januar 1957)

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence intergouvernementale : historique de l'article 131 du traité instituant la CEE, CM3/NEGO/252.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/note_von_paul_heinri_spaak_uber_die_assoziierung_der_uberseeischen_lander_und_gebiete_mit_dem_gemeinsamen_markt_brussel_den_30_januar_1957-de-d891463b-9ed7-47ce-9c06-4e56f39f432a.html



Publication date: 01/03/2017

SekretariatBrüssel, den 30. Januar 1957

Aufzeichnung des Präsidenten über die überseeischen Länder und Gebiete

Die Diskussion über die Einbeziehung der überseeischen Länder und Gebiete in den Gemeinsamen Markt wurde auf der Konferenz der Aussenminister am 26., 27. und 28. Januar zwar vertieft, jedoch konnte in dieser Frage noch kein endgültiges Einvernehmen erzielt werden.

Es ist festzustellen, dass die Probleme, die hierdurch aufgeworfen werden, ebenso wichtig wie schwer lösbar sind und dass es sich bei den zu überwindenden Hindernisse um solche wirtschaftlicher, politischer und sogar psychologischer Art handelt.

Es muss daher wohl versucht werden, sich das bisherige Ergebnis vor Augen zu führen und die wichtigsten Argumente zusammenzufassen, die im Laufe der Diskussion von den verschiedenen Seiten vorgebracht wurden.

Bei einer klaren Problemstellung wird es vielleicht möglich sein, die Frage einer Lösung zuzuführen.

* * *

Im Gegensatz zu dem Verhältnis Belgiens zum Kongo besteht zwischen Frankreich und einem weiten Raum, der seiner Herrschaftsgewalt unterliegt oder mit dem es besondere Beziehungen unterhält eine Zollunion. Frankreich führt gegenwärtig erhebliche Exporte in diese Gebiete durch; diese Exporte belaufen sich auf etwa ffrs. 600 Milliarden pro Jahr und machen ein Drittel seiner Ausfuhr aus.

Abgesehen von den politischen Lasten und den Ausgaben für militärische Zwecke trägt Frankreich für diese Gebiete Investitionslasten von 180 Milliarden, die trotz der beträchtlichen Höhe dieses Betrages noch nicht ausreichen, um die Entwicklung dieser Gebiete sicherzustellen.

Diese Lage wirft kommerzielle, wirtschaftliche und politische Probleme auf.

Auf Grund der zwischen Frankreich und seinen überseeischen Ländern und Gebieten bestehenden Zollunion

- können entweder die Erzeugnisse der übrigen Mitgliedstaaten über Frankreich frei in die überseeischen Gebiete gelangen, und Frankreich würde auf diese Weise die Vorrechte, die es selbst genießt, den übrigen Mitgliedstaaten zugänglich machen;

- oder aber Frankreich muss - um diesen Markt nicht ohne Gegenleistung aufzugeben - eine Kontrolle über die Herkunft der Erzeugnisse einführen; es würde dann den Anschein haben, als ob Frankreich seinen überseeischen Ländern und Gebieten die Vorteile entzieht, die es seinen eigenen Verbrauchern gewährt; und ausserdem würde durch eine solche Kontrolle des Ursprungs der für Übersee bestimmten Erzeugnisse das ordnungsmässige Arbeiten des Gemeinsamen Marktes beeinträchtigt werden.

Soll Frankreich, wenn es dem Gemeinsamen Markt beitrifft, dem Wettbewerb des Gemeinsamen Marktes standhalten und gleichzeitig allein die Kosten für den bevorzugten Absatz der Kolonialprodukte und für die sich ständig steigenden Investitionen in seinen Gebieten tragen?

Zu diesen wirtschaftlichen und kommerziellen Argumenten kommen politische Argumente hinzu, die von ausserordentlicher Bedeutung sind.

Die Anstrengungen, die Frankreich zu unternehmen hat, entsprechen einer zwingenden politischen

Notwendigkeit, und zwar nicht nur für dieses Land alleine sondern für das ganze Europa. Die Politik der Gewährung von Beihilfen an die weniger entwickelten Länder wird jetzt zumindest grundsätzlich von allen Staaten anerkannt und vertreten.

Sollte eine solche Politik nicht in erster Linie gegenüber den Gebieten verfolgt werden, die bereit sind, ihr Schicksal mit dem Schicksal Europas zu verbinden?

In welcher Lage würde sich Europa im Hinblick auf die Produktionssteigerung in der ganzen Welt befinden, wenn es von den wichtigsten Rohstoffquellen abgeschnitten und der Reichtümer beraubt wäre, deren Umfang jetzt sichtbar zu werden beginnt?

Die Verbindung mit den überseeischen Ländern und Gebieten ändert ihren politischen Aspekt, wenn ein völliger Abbruch der Beziehungen zwischen diesen Ländern und Gebieten und dem Mutterland in Wirklichkeit nicht die echte Unabhängigkeit sondern nur den Übergang zu einer anderen Abhängigkeit bedeutet. Das ganze Europa muss sich mit diesen weniger entwickelten Ländern befassen, die angesichts der gegenwärtigen Teilung der Welt für das Gleichgewicht der Kräfte von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Dies sind die wesentlichen Züge der von Frankreich vertretenen Auffassung.

* * *

Es hat den Anschein, dass alle Aussenminister mit diesen Grundsätzen im allgemeinen einverstanden sind. Dieses Einverständnis genügt jedoch nicht, um Frankreich die Überwindung der tatsächlich bestehenden Schwierigkeiten zu ermöglichen, die in der folgenden Fragestellung zusammengefasst werden können:

- Wie groß ist genau der Beitrag, der von den Partnern Frankreichs verlangt würde, und welche Verfahren würden vorgeschlagen werden, damit dieser Beitrag geleistet werden kann?
- Es kann nämlich nicht angenommen werden, dass die beteiligten Regierungen und noch weniger die Parlamente bereit sind, den ihnen vorgeschlagenen und für einige von ihnen neuen Weg zu beschreiten, ohne dass sie die von ihnen verlangten Leistungen abgewogen und begrenzt und die Verfahren ausgearbeitet haben, die sie vor gewissen übertriebenen Forderungen schützen und ihnen ferner gestatten sollen, ihren Beitrag in voller Kenntnis der Sachlage zu leisten.

Es dürfte erforderlich sein, zwischen der kommerziellen Hilfe einerseits und der wirtschaftlichen Hilfe andererseits zu unterscheiden.

In bezug auf die kommerzielle Hilfe besteht das Problem darin, den Absatz bestimmter Erzeugnisse aus überseeischen Ländern und Gebieten zu ermöglichen, deren Preis über dem Weltmarktpreis liegt.

Es dürfte unmöglich sein, auf diesem Gebiet eine allgemeine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Keines der Partnerländer Frankreichs konnte bisher die Tragweite des Problems und dessen mögliche Auswirkung auf seine Wirtschaft und seine Handelspolitik ermessen.

Indessen hat es durchaus den Anschein, dass diese Schwierigkeit zumindest teilweise dadurch überwunden werden kann, dass besondere Übereinkommen geschlossen und dadurch die Schwierigkeiten in ihre einzelnen Faktoren zerlegt und gesondert behandelt, d.h. verringert werden.

Hinsichtlich der Wirtschaftshilfe hat die von der deutschen Delegation vorgenommene Unterscheidung eine Klärung der Lage ermöglicht. Zu unterscheiden ist zwischen den politischen, den sozialen und den im wesentlichen wirtschaftlichen Investitionen.

Die politischen Investitionen - und hierüber dürften keinerlei Zweifel bestehen - müssen weiterhin zu Lasten desjenigen Landes gehen, welches die politische Verantwortung für die überseeischen Länder und Gebiete trägt.

Für die sozialen Investitionen müsste ein bestimmter Betrag bereitgestellt werden, wobei jedoch die Vorhaben, für welche diese Beträge bestimmt sind, von allen Ländern der Gemeinschaft zu billigen und unter ihrer Kontrolle durchzuführen sind.

Die wirtschaftlichen Investitionen werfen das weitaus schwierigste Problem auf. Über die Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit solcher Investitionen hat eine lange Diskussion stattgefunden; es wurde die Frage aufgeworfen, ob sie in einen allgemeinen Plan einbezogen werden sollen oder nicht, ob sie durch Inanspruchnahme eines besonderen Fonds vorzunehmen seien oder nicht und schließlich, ob die Vorteile, welche die Länder der Gemeinschaft aus ihrem freien Zugang zu den überseeischen Ländern und Gebieten ziehen werden, zu der Höhe der Investitionen, die sie dort vornehmen müssen, in ein Verhältnis gesetzt werden sollten.

[...]